



Vereinbarung mit Zuchtbuchführer/in

Herr / Frau

.....
Zuchtbuchführer/in der Schafzuchtgenossenschaft / des Schafzuchtvereins
.....

Zeichen / Inschrift:

im Amt seit

- verpflichtet sich zur Durchführung der Zuchtbuchführung nach den Weisungen und Reglementen des Schweizerischen Schafzuchtverbandes;
- Der Zuchtbuchführer/die Zuchtbuchführerin ist die Verbindungsperson zwischen Schafzuchtgenossenschaft / Verein und Herdebuchstelle;
- Er / sie erklärt, ein Exemplar "Herdebuchreglement" sowie eine Tarifordnung erhalten und davon Kenntnis genommen zu haben.

Der Schweizerische Schafzuchtverband

- bezahlt dem Zuchtbuchführer / der Zuchtbuchführerin pro abgeschlossene Aufzuchtleistungsprüfung (ALP) eine Entschädigung.
- Diese wird bei Nichteinhalten des Reglements gekürzt.
- Massgebend für die Auszahlung ist die Anzahl der abgeschlossenen Aufzuchtleistungsprüfungen (ALP), (Stichtag gemäss Tierzuchtverordnung TZV).

Der / die Zuchtbuchführer/in:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Schweizerischer Schafzuchtverband:

Niederönz,

.....
Christian Aeschlimann, Geschäftsführer

.....
Esther Zimmermann, stv. Geschäftsführerin